Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV08/2018-1989

Gemeinde Bad Kleinen Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 16.04.2018 Kämmerei Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 02.05.2018 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft

Bad Kleinen-Hohen Viecheln, am 29.03.2018 = 1.000,00 € Geldspende für KITA Bad Kleinen = 500,00 € Geldspende für FFw Losten

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € entscheidet der Hauptausschuss, bei Beträgen über 1.000 € die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	